

Bürgerbegehren zur Abschaffung der personenbezogenen Abrechnung bei der Restmülltonne im Landkreis Neu-Ulm

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 12a Der Bayerischen Landkreisordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass die Gebühren im Landkreis Neu-Ulm künftig nach der Größe der Restmülltonne berechnet werden?

Begründung: Die Rückführung der Abfallwirtschaftlichen Aufgaben der Gemeinden an den Landkreis Neu-Ulm ab 01.01.2026 sieht vor, dass sich die Müllgebühren an den im Haushalt lebenden Personen berechnen. Mithilfe des Bürgerbegehrens und Bürgerentscheid möchte ich eine Restmüllbehältergebühr einführen lassen, weil ich die neuen Regelungen ungerecht finde. Ich habe Sorge, dass die geplante Umstellung insbesondere Familien stärker belastet. Außerdem befürchte ich, dass das neue System unnötig kompliziert ist und viele Bürgerinnen und Bürger überfordert. Ich habe auch den Eindruck, dass die versprochene Entlastung bei den Müllgebühren ausbleiben könnte und die Kosten am Ende eher steigen.

Als Vertreter gemäß Art. 12a Abs. 4 BayLKrO werden benannt:

1. Manuel Korn – Stoffenrieder Straße 44 – 89297 Roggenburg-Schießen

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Wichtiger Hinweis zum Eintragen: Nicht lesbare und unvollständige Eintragungen sind ungültig. **Nur eine Postleitzahl pro Blatt – keine Mischungen erlaubt.**

	Vorname	Name	Geb.Dat.	Straße, PLZ, Ort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
1				89233 Neu-Ulm OT		
2				89233 Neu-Ulm OT		
3				89233 Neu-Ulm OT		
4				89233 Neu-Ulm OT		
5				89233 Neu-Ulm OT		
6				89233 Neu-Ulm OT		
7				89233 Neu-Ulm OT		
8				89233 Neu-Ulm OT		
9				89233 Neu-Ulm OT		
10				89233 Neu-Ulm OT		

Datei 89233 Neu-Ulm-Ortsteile (Gerlenhofen, Werzlen, Jedelhausen, Hausen, Reutti, Finningen, Steinheim, Burlafingen und Pfuhl)